

Antrag

der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Wissmann, Braun, Breuer, Sauer (Stuttgart) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Eimer (Fürth), Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Frau Seiler-Albring und der Fraktion der FDP

Lösungsvorschläge aus dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“

Mit Beschluß vom 26. Mai 1981 hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ eingesetzt und ihr den Parlamentsauftrag zugewiesen, „Ursachen, Formen und Ziele der Proteste junger Menschen, die sich beispielsweise in Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen oder teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft äußern, zu untersuchen“. Dabei sollte die Enquete-Kommission „Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen aufzeigen“. Auch sollte sie prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, „die Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen“. Schließlich wurde der Enquete-Kommission die Prüfung aufgegeben, ob „gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere in den Bereichen der Jugend-, Familien-, Bildungs-, Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rechtspolitik erforderlich sind“.

Mit ihrem Zwischenbericht vom 28. April 1982 (Drucksache 9/1607) und dem Schlußbericht vom 12. Januar 1983 (Drucksache 9/2390) hat die Enquete-Kommission ihren Parlamentsauftrag erfüllt. Der Deutsche Bundestag hat den Schlußbericht in seiner Sitzung am 19. Mai 1983 beraten und federführend an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und mitberatend an neun weitere Ausschüsse überwiesen. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Einsetzung der Enquete-Kommission Jugendprotest war der Versuch, die differenzierten Protestphänomene der letzten Jahre öffentlich bewußt zu machen und parlamentarisch aufzuarbeiten.

Die Enquete-Kommission Jugendprotest hat ihre Aufgabe darin gesehen, „die Kluft zwischen Staat, Gesellschaft und Protestjugend zu überwinden und Verständnis für die Positionen und Belange auf beiden Seiten zu erzeugen und zu vertiefen“. Diese Funktion des „Brückenbaues“ kommt auch in den Zielvorstellungen der Kommission zum Ausdruck, die gegenüber den Herausforderungen des Protestes „den Weg der sozialen Reformen, des solidarischen kritischen Dialogs und der Integration der protestierenden Jugendlichen“ zu gehen empfiehlt.

In ihrer eigenen Arbeitsweise hat die Kommission immer wieder versucht, diesen Zielvorstellungen nahezukommen. Durch nicht-öffentliche Gesprächsrunden mit Jugendlichen aus der Protestszene, durch Anhörungen von Sachverständigen und Verbandsvertretern, durch Besuche vor Ort in Berlin und im Ruhrgebiet, durch zahlreiche schriftliche und mündliche Kontakte zur Protestszene hat die Kommission Brücken hinüber und herüber geschlagen. Stärker als bei anderen Enquete-Kommissionen hat bereits die Tätigkeit der Enquete-Kommission Jugendprotest positive Auswirkungen auf den Gegenstand ihres Parlamentsauftrages gehabt.

Gleichwohl steht nunmehr die Umsetzung der Kommissionsvorschläge in praktische Politik zur Debatte. Die Tätigkeit der Enquete-Kommission Jugendprotest und ihre beiden Berichte haben Hoffnungen geweckt und Erwartungshaltungen erzeugt, die eine rasche Realisierung der Kommissionsempfehlungen unabweisbar werden lassen. Schließlich war und ist eines der Schlüsselprobleme zwischen Protestjugend und Politikern die Glaubwürdigkeit staatlichen und politischen Handelns.

Der Schlußbericht der Enquete-Kommission Jugendprotest enthält eine Fülle von Lösungsvorschlägen und Orientierungshilfen, die in der Kommissionsdrucksache 080 nach sachlichen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und zusammengestellt wurden. Dabei nehmen die Problemfelder der Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungssituation, der Situation der Mädchen und jungen Frauen und der Lage der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland – nicht zuletzt wegen ihrer sozialpolitischen Brisanz – einen herausragenden Stellenwert ein. Auf diesen Feldern sind deshalb Abhilfen dringend notwendig.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß erste Maßnahmen nicht ohne Erfolg eingeleitet wurden: So wurde das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit gelockert, so daß auch private Initiativen zur Information über das Lehrstellenangebot und zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärker zum Zuge kommen können. Die von allen Parteien zwischenzeitlich vorgelegten verschiedenen Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterstreichen den Willen der Parteien, diesem Problem Priorität einzuräumen. Seit einigen Monaten sinkt die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen deutlich. Dies liegt auch daran, daß 1983 etwa 48 000 neue Ausbildungsplätze geschaffen wurden, wobei auch die öffentliche Hand einen notwendigen Beitrag zur Lösung des Lehrstellenproblems geleistet

hat. Die zwischenzeitlich erfolgte Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung ist eine Verbesserung gegenüber dem alten Rechtszustand. Schließlich war die Enquete-Kommission Jugendprotest das erste parlamentarische Gremium, das in seinem Zwischenbericht entsprechende Anregungen einvernehmlich unterbreitet hat. Auch mit der Durchführung der öffentlichen Anhörung zu den alternativen Strategien durch den Verteidigungsausschuß um die Jahreswende 1983/84 wurde einer entsprechenden Empfehlung der Enquete-Kommission Jugendprotest gefolgt. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzulegen, daß die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen auf einigen Gebieten bereits begonnen hat.

Nachdem die Enquete-Kommission Jugendprotest ihren Schlußbericht am 3. Februar 1983 vorgelegt hat, ist es nunmehr angezeigt, wenn die Bundesregierung ihre Auffassung zur Realisierbarkeit der Kommissionsvorschläge kundtut.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1984 zu berichten, welche der Lösungsvorschläge des Schlußberichts aus ihrer Sicht realisierbar sind bzw. in gesetzgeberische Initiativen umgesetzt werden sollen.

Bonn, den 28. Juni 1984

Kroll-Schlüter

Wissmann

Braun

Breuer

Sauer (Stuttgart)

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Eimer (Fürth)

Frau Dr. Adam-Schwaetzer

Cronenberg (Arnsberg)

Frau Seiler-Albring

Mischnick und Fraktion

